

**Ihr Partner für
Industriechemikalien,
Spezialchemikalien und
Dienstleistungen**



**JULIUS
HOESCH**

seit 1865

Eine Information für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfallverordnung



In dieser Informationsschrift beschreiben wir unseren Betrieb, die gelagerten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines eventuellen Störfalls schützen können.

Sie können versichert sein, dass wir, wie in den letzten 160 Jahren bereits geschehen, auch weiterhin für einen verantwortungsvollen und sicheren Anlagenbetrieb sorgen werden.

VERSprochen

Damit Sie auch weiterhin gerne und unbesorgt in unserer Nähe wohnen!

Julius Hoesch GmbH & Co. KG
Birkesdorfer Straße 5
52353 Düren
Telefon: 02421 / 807-0
Mail: info@julius-hoesch.de

Liebe Nachbarn,

die Firma Julius Hoesch wurde im Jahre 1865 gegründet und bietet seit nunmehr über 160 Jahren ein breites Sortiment an Industriechemikalien und Spezialchemikalien an. Auf unserem ca. 86.000 m² großen Firmengelände betreiben wir hochmoderne Anlagen zur Lagerung, Mischung und Abfüllung verschiedenster Chemikalien.

Wir zählen heute zu den leistungsstärksten Chemiedistributoren in Deutschland.

Uns liegt sehr viel daran, mit allen Anwohnern ein gutes Nachbarschaftsverhältnis zu pflegen. Aus diesem Grund ist diese Broschüre auch als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn zu verstehen.

Worum geht es hier konkret?

Wir sind Betreiber von Anlagen, in denen Stoffe gehandhabt werden, die der Störfallverordnung unterliegen.

Gemäß §11 der Störfallverordnung müssen wir als Betreiber in Zusammenarbeit mit Not- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen eines Störfalls möglichst gering zu halten. Zusätzlich sind wir dazu verpflichtet, sowohl die Öffentlichkeit als auch die unmittelbare Nachbarschaft, die von den Auswirkungen eines Störfalls betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Dieser Verpflichtung möchten wir mit dieser Broschüre gerne nachkommen.

Vorab möchten wir Ihnen mitteilen, dass alle zuständigen Behörden über die Tätigkeiten und Stoffe, die in unserem Unternehmen gehandelt werden, umfangreich informiert sind. Für den Betrieb der Anlagen liegen selbstverständlich die erforderlichen Genehmigungen vor. Diese Genehmigungen erstrecken sich auf alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesetzgebungen, wie z. B. Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz.

Aus formellen Gründen bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die erforderliche Anzeige nach §7 Abs.1 oder §20 Abs. 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung) erfolgte. Ein aktueller Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 dieser Verordnung liegt der Bezirksregierung Köln ebenfalls vor.

Eine Ausgabe dieser Broschüre ist auch unter www.julius-hoesch.de zu finden.

Was haben wir unternommen, um Störfälle zu vermeiden, bzw. die Auswirkungen von möglichen Störfällen wirkungsvoll zu begrenzen?

Sämtliche Anlagen und Anlagenteile werden sowohl von den zuständigen Behörden (z. B. Bezirksregierung Köln und Kreis Düren) als auch von externen Sachverständigen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überwacht und überprüft. Die letzte Störfallinspektion der Bezirksregierung Köln wurde am 19.03.2026 durchgeführt. Sollten weitere Informationen zur Überwachung oder Umweltinformationen gewünscht sein, steht Ihnen das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Alle Anlagen werden von gut ausgebildetem und geschultem Personal betrieben und nach festgelegten Prüfplänen regelmäßig gewartet und geprüft.

Zur Sicherheit tragen folgende Einrichtungen maßgeblich bei:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlagen
- Automatische Brandmeldeanlage
- Automatische Feuerlöschanlagen
- Auffangeinrichtungen
- Leckagefrüherkennungseinrichtungen

In, mit den Behörden abgestimmten, internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen wurden alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die gegebenenfalls zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so sind, neben Bränden und Explosionen, auch die Freisetzung von giftigen und ätzenden Stoffen eine mögliche Gefahr.

In solchen Fällen können auch Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden.

Was sind das für Stoffe in unserem Betrieb, die der Störfallverordnung unterliegen, und welche Eigenschaften haben diese?

Stoffgruppen	Eigenschaften	Wirkung auf Menschen und Umwelt
Extrem entzündbare Flüssigkeiten: 	Farblose Flüssigkeiten, die einen Siedepunkt von unter 35°C haben und unterhalb von 23°C Umgebungstemperatur entflammbar sind.	Stoffe können reizend oder gesundheitsschädlich sein. Stoffe haben oft wassergefährdende Wirkung.

Stoffgruppen	Eigenschaften	Wirkung auf Menschen und Umwelt
Leicht entzündbare Flüssigkeiten: 	Farblose Flüssigkeiten, die einen Siedepunkt von über 35°C haben und unterhalb von 23°C Umgebungstemperatur entflammbar sind.	Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich oder auch ätzend sein. Stoffe haben oft wassergefährdende Wirkung.
Entzündbare Flüssigkeiten: 	Meist farblose Flüssigkeiten, die oberhalb von 23°C Umgebungstemperatur entflammbar sind.	Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich oder auch ätzend sein. Stoffe haben oft wassergefährdende Wirkung.
Brandfördernde Feststoffe: 	Feststoffe, die im Allgemeinen nicht selbst brennen, allerdings die Heftigkeit eines Brandes erhöhen.	Oftmals ätzende Wirkung
Umweltgefährliche Stoffe: 	Flüssige, meist farblose Stoffe	Stoffe haben stark wassergefährdende Wirkung

Einzelstoffe:	Eigenschaften	Wirkung auf Menschen und Umwelt
Chlorgas (Schwimmbad-Chemikalie): 	Unbrennbares, giftiges, ätzendes Gas. Schwerer als Luft, sammelt sich im Bodenbereich an.	Giftig beim Einatmen. Wirkt ätzend auf Augen, Atmungsorgane und die Haut. Wassergefährdender Stoff.
Formaldehydlösung: 	Farblose Flüssigkeit mit stechendem Geruch.	Der Stoff kann Krebs erzeugen. Giftig beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Wassergefährdende Wirkung.
Hydrazinhydratlösung: 	Flüssiger, farbloser bis gelblicher Stoff mit ammoniakartigem Geruch.	Der Stoff kann Krebs erzeugen. Der Stoff wirkt auch ätzend. Stark wassergefährdende Wirkung.
Methanol: 	Farbloser, leichtentzündlicher und hochgiftiger Alkohol mit stechendem Geruch.	Der Stoff ist giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Ein Störfall kann, je nach freigesetzten Stoffgruppen, zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, etwa von Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften, von den Wetter- und Windbedingungen sowie der Art der Bebauung im Umfeld des Ereignisortes.

Bei bestimmten Stoffaustritten größeren Ausmaßes kann es zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder Vergiftungserscheinungen kommen. Bei Bränden oder Explosionen werden Stickoxide oder Kohlenmonoxid freigesetzt.

Ebenso muss in solchen Fällen von einer Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser ausgegangen werden und es kann auch zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Störfall in unserem Betrieb so schwerwiegende Folgen nach sich zieht, ist aufgrund der bestehenden Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen, jedoch nahezu ausgeschlossen!

Woran erkennt man eine mögliche Gefahr?

Gefahrenmerkmale sind:

- Stechender Geruch zusammen mit erkennbarem Rauch
- Sichtbare Zeichen wie Rauch und / oder Feuer
- Explosionsknall

Wie erfolgen die Warnung und Information?

Sie werden bei einem Störfall, der zu einer ernsten Gefahr für die Nachbarschaft führen könnte, wie folgt gewarnt und informiert:

Sirensensignal:

Warnung der Bevölkerung

Auf- und abschwelliger Heulton

Entwarnung der Bevölkerung

Dauerton

Lautsprecherdurchsagen:

Polizei und / oder Feuerwehr informiert Sie über

- Das Ereignis
- Eventuelle Verhaltensregeln
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Spätere Entwarnung

Rundfunkdurchsagen:

Radio Rur (UKW-Frequenzen 92,7 und 107,5 MHz)

Warn-App:

NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App)

ACHTUNG

Bis zu einer Lautsprecher- bzw. Rundfunkdurchsage kann einige Zeit vergehen. Nur im Notfall bei akuter Gefahr die Rufnummer 110 oder 112 anrufen!

Lokalradio eingeschaltet lassen!

Wie verhalten Sie sich richtig?

Bei Erkennen einer Gefahr handeln Sie sofort wie folgt:

Kinder

Rufen Sie die Kinder ins Haus. Kinder nicht aus sicheren Gebäuden wie Schule oder Kindergarten abholen.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn über Ihre Feststellungen

Helfen

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf

Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen

Klima- und Lüftungsanlagen

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnräumen und Kraftfahrzeugen aus

Aufenthalt

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude. Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.

Ärztliche Hilfe

Bei Unwohlsein nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst (Telefon: 116117) auf.

Entwarnung

Achten Sie bis zur Entwarnung ständig auf weitere Rundfunk- und / oder Lautsprecherdurchsagen und folgen Sie bis dahin unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie zusätzliche Informationen?

Rufen Sie uns doch einfach unter der Rufnummer 02421 / 807-0 an.

Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 14:45 Uhr für Sie da.

Schreiben Sie uns gerne eine Mail an info@julius-hoesch.de

Wir beantworten Ihre Fragen gerne!